

Kundmachung

Wien am 17.5.2012

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den UTC Tulbing-Wilfersdorf am 12.5.2012 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des TEK Böheimkirchen vom 15.5.2012 einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingebracht.
2. Spielfähigkeit ist nicht alleine durch Anwesenheit gegeben. Andernfalls wäre die ausdrückliche Erwähnung der Spielfähigkeit in den Durchführungsbestimmungen obsolet. Unmittelbar nach Austausch der Aufstellungen ist die Kontrolle der Anwesenheit und Identität der gegnerischen Spieler möglich. Die Feststellung der Spielfähigkeit ist durch reine Anwesenheitskontrolle im Allgemeinen nicht möglich. Daher können diesbezüglich auch danach noch relevante Informationen gewonnen und entsprechend – etwa in Protestform – genutzt werden.
3. Auf dem Spielbericht ist eindeutig vermerkt, dass die Spielerin Elfriede Fassler „seit gestern verletzt“ sei. Somit sind nicht unvorhergesehene Zwischenfälle vor Beginn des Einzels, sondern die Verletzung vom Vortag Grund für das w.o.. Das w.o. in der Damen +45 Landesligabegegnung am Vortag einer Spielerin, die zuvor 12 Jahre nie w.o. gegeben hat (gemäß Stellungnahme TEK Böheimkirchen), deutet ebenfalls auf diese Verletzung hin.
4. Die Aufstellung einer nicht spielfähigen Spielerin ist analog dem Einsatz einer nicht berechtigten Spielerin zu werten. Somit sind die Einzel 3,4,5 sowie beide Doppel zu Gunsten des UTC Tulbing-Wilfersdorf strafzuverifizieren. Das Gesamtergebnis lautet somit 5:2 für den UTC Tulbing-Wilfersdorf.
5. Die Protestgebühr ist rückzuerstatten.
6. Der Wettspielausschuss möchte ausdrücklich festhalten, dass er mit dieser Entscheidung keinerlei Vorwürfe der Unsportlichkeit gegen Frau Elfriede Fassler erhebt.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 24.5.2012 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte